

Versicherungsmaklervertrag

A

zwischen

Name		Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort	ggf. Geburtsname	
Firma			
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	

im Folgenden **Kunde** genannt

B

und

Name		Vorname	
Firma			
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	

im Folgenden **Makler** genannt

1

Rechtliche Stellung des Maklers

Der Makler ist selbstständiger und unabhängiger Versicherungsvermittler, welcher rechtlich und wirtschaftlich auf der Seite seines Kunden steht und dessen Interessen er weisungsgemäß wahrnimmt. Der Makler

ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden. Er nimmt daher unabhängig die Versicherungsinteressen des Kunden wahr.

2

Vertragsgegenstand

Der Kunde beauftragt den Makler mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen. Darüber hinaus berät und betreut der Makler den Kunden in allen Versicherungsangelegenheiten und verwaltet die jeweils bestehenden Versicherungsverträge, soweit diese von dem Makler ver-

mittelt oder ausdrücklich in die Verwaltung genommen wurden. Diese Tätigkeit stellt im Verhältnis zur Vermittlung von Versicherungsverträgen eine Nebenleistung dar.

3

Pflichten des Maklers

Der Makler übernimmt im Rahmen dieses Vertrags folgende Hauptpflichten:

- Beratung des Kunden unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kunden;
- Vorbereitung von Versicherungsverträgen einschließlich der Erstellung von Vertragsvorschlägen;
- Abschluss von Versicherungsverträgen;
- Mitwirken bei Verwaltung und Erfüllung von Versicherungsverträgen, insbesondere im Schadensfall;

Die Vertragsparteien sind sich darin einig, dass sich die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit des Maklers nur auf Versicherungsunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland erstreckt.

Der Makler erhält ausreichend Zeit, um die Vermittlung eines Versicherungsvertrags vorzubereiten und verschiedene Angebote bei den Versicherern einzuholen.

Der Makler kann nicht gewährleisten, dass zeitnah ein Versicherer die vorläufige Deckung oder überhaupt die Übernahme des Risikos erklärt. Der Kunde wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass er erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Versicherer und nur in dem beschriebenen Umfang über vorläufigen Versicherungsschutz verfügt, sofern der Kunde seine versicherungsvertraglichen Pflichten erfüllt. Die für die Legitimation des Maklers gegenüber den Versicherern notwendige Vollmacht ist in einer gesonderten Urkunde niedergelegt (sog. Maklervollmacht).

4 Pflichten des Kunden

- a. Der Kunde verpflichtet sich, die Korrespondenz mit den Versicherern dem Makler zu überlassen oder über ihn zu führen.
- b. Der Kunde ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Zudem ist der Kunde zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben verpflichtet, die für den Versicherungsschutz von Bedeutung sein können.

- c. Der Kunde verpflichtet sich Arbeitsergebnisse und -konzepte des Maklers nur mit seiner vorherigen schriftlichen Einwilligung an Dritte (z. B. Kreditinstitute, Konkurrenzunternehmen) weiterzugeben, sofern dies nicht zwingend erforderlich ist (z. B. Ombudsverfahren). Für eigene Versicherungsanalysen nimmt der Makler Urheberrechtsschutz nach den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes in Anspruch. Eine Haftungsverantwortung des Maklers für deren Inhalt gegenüber Dritten wird ausgeschlossen.

5 Risikoänderungen

Dem Kunden obliegt es vertrags- und risikorelevante Änderungen, die den Versicherungsschutz betreffen (z. B. Umzug, Familiengründung, Anschaffungen, Betriebsverlegung etc.), dem Makler unverzüglich und

unaufgefordert mitzuteilen. Dem Kunden ist bekannt, dass eine dahingehende Unterlassung evtl. den Versicherungsschutz verringern bzw. ausschließen kann.

6 Vergütung

- a. Die Leistungen des Maklers werden in der Regel durch die vom Versicherer zu tragende Courtage abgegolten.

- b. Den Parteien ist es unbenommen, eine gesonderte schriftlich Vereinbarung über weiterführende Dienstleistungen/Serviceleistungen zu schließen.

7 Haftung

- a. Der Vermittler haftet unabhängig vom Rechtsgrund nur für Schäden, die auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind.
- b. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße

Durchführungen des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhalten der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

- c. Im Falle einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung außerhalb des Anwendungsbereiches von Ziffer 7.b. ist die Haftung der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden begrenzt.

8 Aufrechnung

Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, soweit seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

9 Vertragsdauer

Der Maklervertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Der Makler kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat kündigen. Hiervon

unberührt bleibt das außerordentliche Kündigungsrecht. Jede Kündigung bedarf der Textform.

10 Vertragsdurchführung

Der Makler bedient sich zur Erfüllung seiner Pflichten aus diesem Maklervertrag, insbesondere zur Durchführung der Vermittlung und Verwaltung

der von ihm vermittelten und verwalteten Verträge, u.a. der Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Riesstraße 25, 80992 München.

11 Rechtsnachfolge

Der Kunde willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme im Wege der Rechtsnachfolge (z. B. Verkauf des Geschäftsbetriebes des Maklers, Tod des Maklers) ein. Der Makler wird dem Kunden eine evtl. geplante Rechtsnachfolge rechtzeitig mitteilen. Sofern der Kunde hiergegen nicht

innerhalb angemessener Frist widerspricht, ist der Rechtsnachfolger berechtigt, das Vertragsverhältnis fortzuführen. Der Kunde kann den Versicherungsmaklervertrag auch in diesem Fall jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

12

Datenschutz / datenschutzrechtliche Einwilligung

a. Soweit im Rahmen der Begründung, Durchführung und Abwicklung des Maklervertrages personenbezogene Daten des Kunden zu erheben, verarbeiten oder zu nutzen sind, wird auf die dem Maklervertrag gesondert beiliegende „Einwilligungserklärung Datenschutz“ verwiesen, die sowohl Datenschutzhinweise beinhaltet, wie auch eine für viele Leistungen des Maklers erforderliche Einwilligung abfragt.

b. Im Anschluss zu diesem Maklervertrag hat der Kunde die Möglichkeit einer werblichen Kontaktierung durch den Makler zu Produkten und Dienstleistungen aus dem Versicherungsbereich zuzustimmen.

13

Schlussbestimmungen

a. Es findet deutsches Recht Anwendung.

b. Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung des Schriftform-erfordernisses.

c. Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages als Ganzes. Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung wirtschaftlich Gewolltem am nächsten kommt. Das Gleiche gilt entsprechend für den Fall, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält.

Ort	Datum	Unterschrift Makler
Ort	Datum	Unterschrift Kunde bzw. gesetzlicher Vertreter

Datenschutzrechtliche Einwilligung zur werblichen Kontaktierung

Soweit der Kunde nachfolgend einwilligt, kann der Makler alle ihm vom Kunden bekanntgegebenen personenbezogenen Daten auch dazu nutzen, den Kunden werblich über Produkte und Dienstleistungen aus den Versicherungssparten Krankenversicherung, Lebensversicherung und

Sachversicherung zu informieren. Es kann sich dabei um Produkte und Dienstleistungen von verschiedenen Anbietern (meist Versicherungen), aber auch Dienstleistungen des Maklers selbst handeln.

Ich willige mit meiner folgenden Unterschrift ein, dass ich wie vorstehend beschrieben über folgende Kommunikationskanäle informiert werde:

- per Post Ja Nein
per E-Mail Ja Nein
per Fax Ja Nein
per Telefon Ja Nein
per SMS Ja Nein

Widerrufsbelehrung

a. Der Kunde kann mit Wirkung für die Zukunft der vorgenannten Nutzung seiner Daten durch den Makler jederzeit widersprechen. Die Widerrufs-erklärung kann formlos und in der vom Kunden bevorzugten Übermittlungsform stattfinden. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht notwendig.

b. Bei der postalischen Information zu Produkten und Dienstleistungen kann es im Einzelfall vorkommen, dass bereits im Verarbeitungsprozess befindliche Briefe, Prospekte u.ä. auch noch kurze Zeit nach Eingang des Widerrufs zugestellt werden. Im Übrigen erfolgt die Umsetzung des Widerrufs unverzüglich.

Ort

Datum

Unterschrift Kunde bzw. gesetzlicher Vertreter